

Allgemeine Geschäftsbedingungen der OSARTIS GmbH

1. Allgemeines

- 1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „AGB“) gelten für alle Angebote, Verkäufe, Lieferungen und Leistungen der OSARTIS GmbH (im Folgenden „OSARTIS“) gegenüber ihren Vertragspartnern (im Folgenden: „Käufer“), die keine Verbraucher i. S. d. § 13 BGB sind und soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte, eine nochmalige ausdrückliche Vereinbarung ihrer Geltung ist nicht erforderlich. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 1.2 Die schriftliche Bestätigung einer Bestellung durch OSARTIS oder die Erbringung einer Lieferung und Leistung durch OSARTIS nebst deren vorbehaltloser Entgegennahme durch den Käufer genügt für die Einbeziehung dieser AGB in das jeweilige Vertragsverhältnis. Den AGB von OSARTIS entgegenstehende oder von diesen abweichende Geschäftsbedingungen des Käufers gelten nur, wenn OSARTIS dem ausdrücklich schriftlich zustimmt.

2. Preise

- 2.1 Sämtliche Preise verstehen sich ab Werk (netto, d.h. ohne Zölle und Abgaben).
- 2.2 Sämtliche Preise sind bis zur Stellung einer Rechnung unverbindlich.
- 2.3 Die Rechnungsstellung erfolgt in Euro zu dem am Tage des Vertragsschlusses gültigen Preisen zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 2.4 OSARTIS ist jederzeit zum Ablauf eines Geschäftsjahres mit einer Vorankündigungsfrist von drei (3) Monaten berechtigt eine Preiserhöhung zum Inflationsausgleich, zum Ausgleich einer Erhöhung der Kosten für Genehmigungen oder durch ein Ereignis höherer Gewalt durchzuführen.

3. Auftragserteilung

- 3.1 Angebote von OSARTIS sind sechs (6) Wochen ab Ausstellungsdatum gültig. Nach Ablauf dieser Frist ist OSARTIS nicht mehr an das jeweilige Angebot gebunden.
- 3.2 Aufträge werden rechtsverbindlich, wenn sie von OSARTIS vorbehaltlos schriftlich bestätigt worden sind oder wenn OSARTIS die Ware mit Rechnung an den Käufer übersandt hat.
- 3.3 Jeder Auftrag muss genaue Angaben zu Anzahl, Artikelnummer, Warenwert und dem gewünschten Liefertermin enthalten.

4. Mindestauftragswert

- 4.1 Für Käufer mit Sitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz (im Folgenden „nationale“) beträgt der Mindestauftragswert zur Zeit EUR 150,00, für alle anderen (im Folgenden „internationale“) Käufer EUR 500,00 (jeweils zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer).
- 4.2 Bei nationalen Bestellungen unterhalb des Mindestauftragswertes erhebt OSARTIS eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 10,00, für internationale Bestellungen unterhalb des Mindestauftragswertes in Höhe von EUR 100,00 (jeweils zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer).

5. Lieferung

- 5.1 Die Lieferung erfolgt ab Werk, ausschließlich der Transportverpackungen. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht auf den Käufer über, sobald die Ware die Lieferstelle verlässt. Die bestellten Waren werden auf dem günstigsten Wege auf Rechnung und Gefahr des Käufers zum Versand gebracht.
- 5.2 Eine Lieferung an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung von beiden Vertragspartnern und auf Rechnung und Gefahr des Käufers möglich.

6. Lieferzeit

- 6.1 Von OSARTIS angegebene Lieferzeiten sind grundsätzlich unverbindlich. Sofern im Einzelfall eine verbindliche Lieferzeit vereinbart wurde, wird diese gerechnet vom Tag der Auftragserteilung bis zur Absendung der Ware.
- 6.2 Verbindlich vereinbarte Liefertermine gelten als erfüllt, wenn die Ware fristgerecht versandbereit gemeldet worden ist.
- 6.3 OSARTIS ist berechtigt Teillieferungen vorzunehmen.
- 6.4 Unvorhergesehene Ereignisse wie höhere Gewalt, Transportverzögerungen, Betriebsstörungen im eigenen Werk wie auch in den Werken der Unterlieferanten von OSARTIS entbinden OSARTIS von der Einhaltung vereinbarter Lieferfristen bis zum Wegfall des Ereignisses. Im Falle einer endgültigen Stilllegung der Produktion oder für den Fall, dass die Erfüllung nach dem Wegfall des Ereignisses höherer Gewalt unzumutbar geworden ist, ist OSARTIS berechtigt, vom geschlossenen Vertrag zurückzutreten. In diesen Fällen ist OSARTIS nicht zum Schadenersatz verpflichtet.
- 6.5 OSARTIS hat das Recht, vom Käufer bestellte Ware auf Gefahr und Kosten des Käufers einzulagern, wenn aus einem Grund, den der Käufer zu vertreten hat, die Ware nicht versendet werden kann. Hierbei entspricht das Datum der Einlagerung dem Datum der Lieferung.
- 6.6 Im Falle des Zahlungsverzuges oder einer anderen schuldhaften Pflichtverletzung durch den Käufer ist OSARTIS von der Lieferverpflichtung bis zur Erfüllung der entsprechenden Vertragspflicht durch den Käufer befreit.

7. Datenschutz

7. OSARTIS ist berechtigt, alle relevanten Daten über den Käufer - unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes - für eigene Zwecke zu verarbeiten und zu speichern.

8. Beanstandungen und Gewährleistung

- 8.1 Der Käufer hat innerhalb von vierzehn (14) Werktagen nach Erhalt der Ware zu prüfen, ob deren Beschaffenheit und Menge den vertraglichen Vereinbarungen entspricht. Mängel, die bei der ordnungsgemäßen Prüfung der Ware feststellbar sind und Lieferungen anderer als der bestellten Waren oder Mengen müssen innerhalb von vierzehn (14) Werktagen nach Eingang der Waren schriftlich gegenüber OSARTIS angezeigt werden. Versteckte Mängel sind innerhalb von zwei (2) Werktagen nach ihrer Entdeckung, spätestens aber zwölf (12) Monate nach Eingang der Ware schriftlich gegenüber OSARTIS anzuzeigen. Unterlässt der Käufer eine fristgerechte Mängelanzeige, gilt die Ware als vom Käufer akzeptiert, Gewährleistungsansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen.
- 8.2 Beanstandete Ware darf nur mit dem ausdrücklichen schriftlichen Einverständnis von OSARTIS zurückgesandt werden.
- 8.3 Hat der Käufer rechtzeitig Mängel oder die Lieferung anderer als der bestellten Waren beanstandet, wird die Ware von OSARTIS innerhalb einer angemessenen Frist auf Kosten von OSARTIS ausgetauscht. Ist im Falle des Umtausches der Ware auch die Ersatzlieferung mangelhaft, räumt OSARTIS dem Käufer das Recht auf Rücktritt vom Vertrag oder Minderung ein. Bei rechtzeitig beanstandeten Fehlmengen hat OSARTIS die Wahl zwischen Nachlieferung oder einer entsprechenden Gutschrift. Die vorstehende Regelung gilt nicht im Falle von Mängeln, die sich durch unsachgemäße Behandlung, falsche Anwendung oder mangelhafte Pflege der Ware durch den Käufer ergeben.

9. Haftung

- 9.1 OSARTIS haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei einfacher Fahrlässigkeit sowie für sonstige Schäden haftet OSARTIS, soweit gesetzlich nicht auch in diesem Fall zwingend gehaftet wird, lediglich bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung von OSARTIS ist in diesem Fall jedoch auf den Ersatz des Schadens begrenzt, der voraussehbar war und typisch ist.
- 9.2 Im Übrigen, d. h. soweit keine Haftung nach vorstehend Ziffer 10.1 übernommen wird, ist die Haftung von OSARTIS ausgeschlossen, insbesondere für
 - Folgeschäden oder entgangenen Gewinn, gleich aus welchem Rechtsgrund
 - Schäden, die aus einem Fehlverhalten des Käufers entstehen
 - Schäden, die aufgrund fehlerhafter Informationen des Käufers entstehen oder darauf zurückzuführen sind sowie
 - Schäden, die aus einem nicht fachgerechten Umgang des Käufers mit den Produkten resultieren.
- 9.3 Die Darlegungs- und Beweislast für den entstandenen Schaden liegt beim Käufer.

10. Zahlung

- 10.1 Zahlungen nationaler Käufer sind, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb von vierzehn (14) Tagen mit zwei (2) % Skonto oder ohne jeden Abzug dreißig (30) Tage ab dem Ausstellungstag der entsprechenden Rechnung fällig. Für internationale Käufer gilt, wenn nicht anders vereinbart, Vorkasse.
- 10.2 Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden Verzugszinsen in Höhe der banküblichen Zinsen, mindestens jedoch in Höhe von acht (8) Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. OSARTIS ist berechtigt Vorkasse zu verlangen.
- 10.3 Diskontfähige Wechsel nimmt OSARTIS nur bei vorheriger schriftlicher Vereinbarung und unter Belastung der Diskont- und Wechselspesen an. Alle Scheck- und Wechselzahlungen gelten erst mit dem Tag der Bareinlösung als vollständige Bezahlung.
- 10.4 Eine Aufrechnung durch den Käufer kann nur erfolgen, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind, unbestritten oder von OSARTIS anerkannt sind. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Käufer wegen Ansprüchen, die auf einem anderen Vertragsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen.

11. Eigentumsvorbehalt und Geheimhaltung

- 11.1 Bis zur restlosen Bezahlung behält OSARTIS sich das Eigentum an sämtlichen von OSARTIS gelieferten Waren vor. Diese sind bis zur restlosen Bezahlung separat und als kennliches Eigentum von OSARTIS zu lagern. Für Fehlmengen bzw. beschädigte Waren hat der Käufer Schadensersatz zu leisten. Alle aufgrund angenommener Aufträge erfolgten Lieferungen gelten in diesem Zusammenhang als ein zusammenhängendes Liefergeschäft. Bei laufender Rechnung gilt das vorgehaltene Eigentum als Sicherung für die Saldoforderung.
- 11.2 Die Ware darf vor endgültiger Bezahlung ohne die Zustimmung von OSARTIS weder verpfändet noch sicherungsweise übereignet werden.
- 11.3 Zeichnungen, Entwürfe, Muster, Herstellervorschriften und sonstige Unterlagen, die OSARTIS dem Käufer für die Durchführung der Bestellung oder die Durchführung des Auftrages zur Verfügung stellt, bleiben im Eigentum von OSARTIS. Diese Zeichnungen, Entwürfe, Muster, Herstellervorschriften und sonstige Unterlagen dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von OSARTIS für andere als die vertraglich vereinbarten Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Der Käufer hat Zeichnungen, Entwürfe, Muster, Herstellervorschriften und sonstige Unterlagen nach Abschluss der Bewertung und nach erfolgter Bestellung innerhalb von vierzehn (14) Werktagen auf eigene Kosten an OSARTIS zurückzusenden. Anderenfalls werden dem Käufer Muster und Produktproben zum aktuellen Preis in Rechnung gestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht des Käufers ist insoweit ausgeschlossen.

12. Rücksendung von Waren

- 12.1 Mangelfreie Waren können nur nach schriftlicher Genehmigung und nach Absprache mit OSARTIS auf Kosten des Käufers zurückgeschickt werden. Der Käufer erhält in diesem Fall eine Gutschrift in Höhe des Warenwertes abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 15 % des Nettopreises sowie einer Wertminderung in Abhängigkeit vom Alter, Beschaffenheit und der Wiederverkaufsfähigkeit der Ware. Steril verpackte Waren werden dem Käufer nur dann gutgeschrieben, wenn sie ungeöffnet im Originalversandkarton zurückgesandt werden und folgende Resthaltbarkeitsdauern haben:
 - Waren mit einer Verfallszeit bis zu zwei (2) Jahren mindestens ein (1) Jahr Resthaltbarkeit.
 - Waren mit einer Verfallszeit von mehr als zwei (2) Jahren mindestens zwei (2) Jahre Resthaltbarkeit
- 12.2 Veränderte Waren und Sonderanfertigungen sind grundsätzlich von Umtausch und einer Rücknahme ausgeschlossen. Verwendete oder möglicherweise kontaminierte Waren sind ausschließlich dekontaminiert mit Nachweis der Dekontamination zurückzusenden.

13. Erfüllungsort

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Darmstadt.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1 Es gilt deutsches Recht unter dem ausdrücklichen Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 14.2 Der ausschließliche Gerichtsstand ist Frankfurt/Main, Deutschland.
- 14.3 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftformabrede selbst.
- 14.4 Sollten einzelne Regelungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien sind in diesem Falle verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommendes Ergebnis rechtswirksam wird.

OSARTIS GmbH, Dieburg
Handelsregister Darmstadt, HRB 32569
Stand: Juli 2018